

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 6 (1859)
Heft: 14

Artikel: Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-286258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürich. Grütli-Sammlung. Die schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft hat einen warmen Aufruf zur Gaben-Sammlung für den Ankauf des Grütli erlassen. Aus den meisten Kantonen gehen Berichte ein über eifrige Betreibung dieser Sammlung besonders unter der Schuljugend. Obwohl wir nicht umhin können, auch dem in letzter Nummer dieses Blattes gegebenen „Pädagogischen Wink“ seine Berechtigung zuzuerkennen, so wünschen wir dem Vornehmen besten Erfolg und wollen nicht zweifeln, daß dabei überall mit sicherem Takt verfahren werde. Ein naiver Zug jugendlicher Begeisterung für die Grütlisache theilt der Winterthurer-Landbote mit:

Kommt vor einigen Tagen ein Büblein heim aus der Schule, wo der Lehrer die Geschichte des Grütli erzählt hatte.

„Vater, iez mues i Geld ha!“

„Wozu?“

„Mues e Wiese kaufe.“

„So, wie viel brauchst?“

„En Feufliber.“

Der Vater merkt, welche Wiese gemeint ist und gibt ihm einen Fünflivre. Das Büblein geht damit auf den Obstmarkt, stellt sich vor die Frau hin, bei der es manchmal Apfel kaufst, hält das Geldstück vor's Gesicht und sagt: „Jä gäld, für das chönt i iez viel Döpfel ha?“

Die Frau bestätigte es und macht eine einladende Handbewegung.

„Jä nei,“ sagt das Bübli, „wott iez kei Döpfel; wott für das e Wiese kaufe.“ Geht und bringt dem Lehrer treulich den Feufliber.

„Nu, was het iez de Lehrer gseit? fragt ihn nachher der Vater.

„Er het gseit, i heb mich wacker ghalte.“

— Preisaufgabe. Für das Schuljahr 1859—60 ist den sämmtlichen Volksschullehrern und Volksschulkandidaten folgende Preisaufgabe gestellt worden: „Eine methodisch geordnete Sammlung von Erzählungen und Schilderungen zur Entwicklung der sittlichen und religiösen Begriffe in der ersten Klasse der Elementarschule als Handbuch für die Lehrer.“

Schaffhausen. Endlich! Der Gr. Rath hat beschlossen, die Lehrerbefolddungen durch eine aus den kantonalen Schul- und Kirchenfonds zu beziehende Zulage von 40 bis 200 Fr. aufzubessern.

Gratbünden. Zum Sprachunterricht. (Korr.) Ihre „Diskussion über den Sprachunterricht“ interessirt mich sehr, jedoch könnte ich Ihnen nichts Wesentliches, Neues hierüber sagen: ich möchte vielmehr Ihre schon gemachten Bemerkungen nur wiederholen. Ich kann Ihnen aus meinen mehrjährigen Beobachtungen und Erfahrungen und namentlich aus mehreren In-